

Änderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Müller (Bremen), Suhr und der Fraktion DIE GRÜNEN

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1987

hier: Einzelplan 08

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

— Drucksachen 10/5900 Anlage, 10/6308, 10/6331 —

Der Bundestag wolle beschließen:

Im Rahmen des ökologischen Umbauprogramms wird in Kapitel 08 07 – Bundesvermögens- und Bauangelegenheiten – die Titelgruppe 01 – Ausgaben für die bundeseigenen Forsten – von 37 311 000 DM um 50 000 000 DM auf 87 311 000 DM erhöht.

Bonn, den 20. November 1986

Dr. Müller (Bremen)

Suhr

Borgmann, Hönes und Fraktion

Begründung

Zugestandenermaßen schreitet das Waldsterben auch in bundeseigenen Forsten voran. Der Bund ist haushaltsrechtlich verpflichtet, diesem Vermögensverlust nicht tatenlos zuzuschauen, sondern wenigstens schadensbegrenzende Maßnahmen zu ergreifen. Die zusätzlichen Gelder sollen vor allem für Wiederaufforstungsmaßnahmen, für die Anlage von Feuchtbiotopen und für die Intensivierung der Waldbeobachtung verwandt werden.

